



ANTRAG AUF KINDERGARTENBESUCH VON KINDERN AUS ANDEREN HEIMATGEMEINDEN

Angaben zum/zur Antragsteller/in (Erziehungsberechtigte/r)	
Familienname, Vorname:	Telefon:
Ordentlicher Wohnsitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):	

Angaben zum Kind	
Familienname, Vorname:	Geburtsdatum:
Ordentlicher Wohnsitz (Straße, Hausnr., PLZ, Ort):	

Angaben zu den Kinderbetreuungseinrichtungen	
Gewünschter Kindergarten: Institut Hartheim Integrativer Kindergarten Anton – Strauch – Allee 1 4072 Alkoven	Sprengelmäßig zuständige Gemeinde:

Begründung

Datum	Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten
-------	---

Stellungnahme Integrativer Kindergarten

Auf Wunsch der Familie ermöglichen wir gerne einen Kindergartenbesuch von/ab
bis im Kindergarten Institut Hartheim.

Begründung

Datum

Unterschrift der Kindergartenleitung

Information bezüglich Gastbeitrag

Von der Hauptwohnsitzgemeinde ist ein angemessener, nachvollziehbarer Gastbeitrag zu entrichten, sofern in der Hauptwohnsitzgemeinde kein entsprechendes bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung steht oder die familiäre Situation des betreffenden Kindes oder das Kindeswohl den Besuch einer gemeindefremden Kinderbetreuungseinrichtung erfordern (siehe Oö. KBBG § 28 (1)).

Die Hauptwohnsitzgemeinde erklärt sich einverstanden, den Gastbeitrag (mind. der Mindestgastbeitrag lt. Oö. Elternbeitragsverordnung 2011) nach Vorschreibung durch die Gemeinde Alkoven für die Dauer des Besuches des Kindergartens im Institut Hartheim zu übernehmen.

Für das Kindergartenjahr 2022/23 sind das derzeit (gibt jährliche Indexanpassung):

Regelkind: € 120,00

Kind mit Integrationsbedarf: € 360,00

Für die Hauptwohnsitzgemeinde:

Datum

Dienstsiegel

Der Bürgermeister